

Exposé: Klimaschutz in der Gemeinde Blekendorf - Bestandsaufnahme und Ausblick

Stand: 30. April 2025



Klimaschutz
agentur
im Kreis Plön



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|---|----|
| 1. | Einleitung | 2 |
| a) | Die Klimaschutzagentur im Kreis Plön..... | 2 |
| b) | Klimawandel, Klimaschutz und Klimaschutzziele | 2 |
| c) | Rechtlicher Rahmen für Kommunen..... | 4 |
| 2. | Handlungsfelder | 5 |
| 3. | Bestandsaufnahme | 6 |
| a) | Gemeinde Blekendorf..... | 6 |
| b) | Energie- und Treibhausgasbilanz..... | 14 |
| 4. | Maßnahmenvorschläge..... | 16 |
| a) | Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur | 16 |
| b) | Kommunale Wärmeplanung..... | 17 |
| c) | Liegenschaften sanieren | 17 |
| d) | Liegenschaften mit Solaranlagen ausstatten..... | 18 |
| e) | Neubauten klimafreundlich und energieeffizient umsetzen | 18 |
| f) | Bürger*innenbeteiligung bei PV-Projekten | 19 |
| g) | Öffentliche Lademöglichkeit für E-Autos aufbauen | 19 |
| h) | Straßenbegleitende Radwege | 19 |
| i) | Radabstellanlagen an zentralen Standorten..... | 20 |
| j) | Regenwassermanagement..... | 20 |
| k) | Teilnahme am Stadtradeln | 20 |
| l) | Öffentlichkeitsarbeit: Nachhaltiger Tourismus für Gäste | 21 |
| 5. | Ausblick..... | 21 |

1. Einleitung

Mit diesem Exposé stellt die Klimaschutzagentur eine kompakte Bestandsaufnahme sowie eine Maßnahmenliste vor, um Ihre Gemeinde Blekendorf auf dem Weg zur Klimaneutralität zu begleiten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen basieren auf dem von Ihrer Gemeinde ausgefüllten Fragebogen, dem Erstgespräch am 23.01.2025 mit Bürgermeister Holger Schöning, Herrn Kruse (CDU), Stellvertreter vom Finanz- und Schulausschuss, und Heinz-Georg Wannhoff (Amt Lütjenburg), sowie auf allgemein verfügbaren Informationen und Unterlagen, unter anderem aus dem Klima-Navi.

Ziel ist es, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu evaluieren und als Gemeinde gemeinsam mit der Unterstützung der Amtsverwaltung und der Klimaschutzagentur konkrete Ansatzpunkte und Handlungsschritte zu erarbeiten und umzusetzen.

a) Die Klimaschutzagentur im Kreis Plön

Die Klimaschutzagentur im Kreis Plön (KSA) ist eine GmbH, die eng mit ihren Gesellschafterkommunen zusammenarbeitet, um die kommunalen Herausforderungen im Klimaschutz zu bewältigen. Neben Beratungsleistungen unterstützt die KSA bei Projekten und Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit. Die Klimaschutzagentur berät und begleitet ihre Gesellschafter in konzeptionellen, strategischen und finanziellen Fragen.

In allen Regelungsbereichen findet Klimaschutz verstärkten Einzug und fordert zunehmend Expert*innenwissen von den kommunalen Akteuren, wobei nicht alle Ämter, Städte und Gemeinden die personelle oder finanzielle Ressource dafür aufbringen können. Durch die Gründung einer Klimaschutzagentur kann Klimaschutz als Teil der Daseinsfürsorge allen Akteuren zugänglich gemacht werden und ganzheitlich in die Arbeit der Kommunen implementiert werden. Neben Kostenvorteilen durch die zentralisierte Organisation können die Klimaschutzaktivitäten fokussiert, gebündelt, zielgerichtet und effizient entsprechend den Bedürfnissen der Ämter, Städte und Gemeinden bearbeitet werden. Hierfür steht den Ehrenamtler*innen sowie Verwaltungen ein Team aus Expert*innen mit unterschiedlichen Wissensschwerpunkten zur Verfügung. Aufgrund von Skaleneffekten können alle Beteiligten langfristig profitieren.

Mit einer Art Lotsenfunktion strebt die Agentur an, für jede Kommune die beste und wirtschaftlichste individuelle Strategie im Bereich Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung zu finden und hierfür passende Fördermittel zur Projektumsetzung zu akquirieren.

b) Klimawandel, Klimaschutz und Klimaschutzziele

Der Klimawandel wurde ausgelöst durch stetig steigende Konzentrationen an Treibhausgasen in der Atmosphäre, die wiederum eine Folge des menschlichen Handelns seit Beginn der Industrialisierung sind. Diese erhöhten Treibhausgaskonzentrationen führen

dazu, dass die globale Durchschnittstemperatur immer weiter ansteigt. Abbildung 1 zeigt die sogenannten „Warming Stripes“, die die historische Erwärmung der globalen Durchschnittstemperatur bildlich darstellen. Die Temperaturanstiege haben bereits heute durch Extremwetterereignisse und den Anstieg des Meeresspiegels gravierende Folgen. Dies gilt gleichermaßen für Menschen sowie für Flora und Fauna in allen Teilen der Welt.

Das Thema Klimaschutz ist relevanter denn je. Das liegt einerseits an der Dringlichkeit des Themas sowie daran, dass der Klimawandel mehr und mehr zu spüren ist und andererseits auch an dem zivilen Interesse und Engagement für das Thema. Es gilt nun schnellstmöglich die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, um gravierendere Auswirkungen zu verhindern und uns nachhaltig und damit langfristig zukunftsfähig auszurichten.

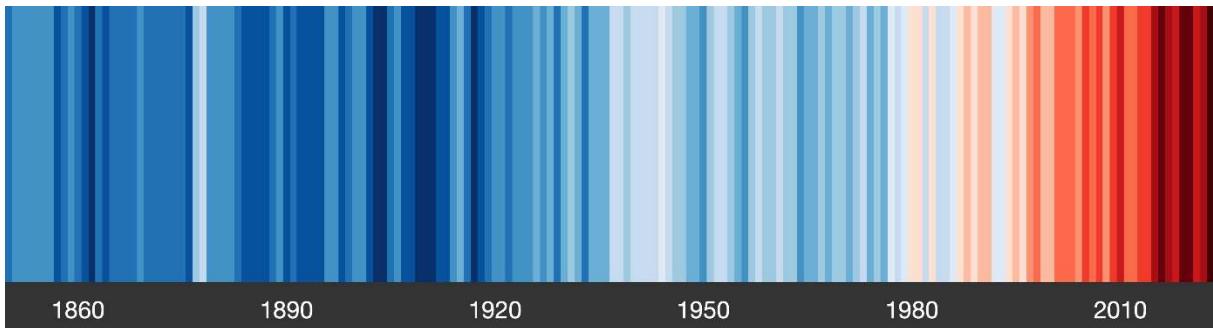


Abbildung 1: "Warming stripes" - Die Abweichung der globalen Durchschnittstemperatur zwischen 1850 und 2023 nach unten (blau) und oben (rot). Quelle: <https://showyourstripes.info/s/globe>

Auf globaler Ebene wurde auf Basis der UN-Klimakonferenz von 2015¹ sowie der zahlreichen vorausgehenden Klimakonferenzen das Pariser Klimaabkommen geschlossen und von 180 Staaten ratifiziert. Ziel des Abkommens ist es, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen.

Mit den Programmen „Fit for 55“ und „European Green Deal“ setzt sich die europäische Union das Ziel bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu werden².

Die Bundesregierung hat sich ehrgeizige Ziele bis zur Netto-Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 gesetzt: Bis 2030 sollen 65 % und bis 2040 88 % der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 eingespart werden³.

Die Landesregierung in Schleswig-Holstein hat in ihrem Koalitionsvertrag von 2017 festgelegt, dass „Schleswig-Holstein das erste klimaneutrale Industrieland werden und dieses Ziel bis 2040 erreichen [soll]“⁴. Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) des Landes wurde nun ebenfalls entsprechend angepasst.

Letztlich sind diese Ziele nur zu erreichen, wenn passende Maßnahmen auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Die Kommunen haben daher eine bedeutende Rolle bei der Erreichung der Klimaschutzziele!

¹ BMWK: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Industrie/klimaschutz-abkommen-von-paris.html>

² BMWK: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/europaeische-klimaschutzpolitik.html>

³ BMWK: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/nationale-klimaschutzpolitik.html>

⁴ Koalitionsvertrag, S. 151: https://www.cdu-sh.de/sites/www.cdu-sh.de/files/koalitionsvertrag_2022-2027_.pdf

c) Rechtlicher Rahmen für Kommunen

Das Europäische Klimagesetz legt das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 verbindlich fest. Die EU-Länder sollen auf dem Weg dahin die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 senken.

Das Bundes-Klimaschutzgesetz bildet den rechtlichen Rahmen für die Klimaschutzpolitik in Deutschland und legt die Ziele fest. Auf Bundesebene gibt es zudem themenspezifische, flankierende Gesetze, wie das Wärmeplanungsgesetz (WPG) und das Klimaanpassungsgesetz (KAnG), die zunächst die Bundesländer in die Pflicht nehmen. Zudem gibt es bspw. das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das konkrete Anforderungen an die energetische Qualität sowie Wärmeversorgung von Gebäuden definiert; oder das Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland (EnEfG), das Energieeffizienzziele definiert und bspw. eine Einsparverpflichtung für öffentliche Stellen vorsieht.

Die Umsetzung der Bundesgesetze in Landesrecht erfolgt im Schleswig-Holsteinischen Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG). Das EWKG legt u.a. die Klimaschutzziele des Landes fest und verpflichtet die Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger zu Maßnahmen. Neben den bereits bestehenden Inhalten (bspw. 15 % Erneuerbare-Energien-Pflicht beim Heizungstausch) kämen durch die Neuregelungen des EWKG in der aktuellen Entwurfsfassung u.a. folgende neue Pflichten und Aufgaben auf die Kommunen zu:

- Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung
- regelmäßige Meldung von Energieverbrauchsdaten an das Land
- Ausweitung der Installationspflicht von Photovoltaikanlagen bei Parkplätzen ab mind. 70 Stellplätzen und neuen Wohngebäuden
- für kommunale Betreiber von Wärmenetzen: Anzeige des Betriebes des Netzes mit Lieferung bestimmter Daten, darunter Preisdaten an die Landesregierung
- Erstellung von Klimaanpassungskonzepten durch die Kreise
- sowie zahlreiche neue Vollzugsaufgaben für die unteren Bauaufsichtsbehörden.

Auch die Gemeindeordnung bietet in §1 Abs. 1 bereits eine Rechtsgrundlage für klimaschutzorientiertes Handeln: „[Die Gemeinden] haben das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern. Sie handeln zugleich in Verantwortung für die zukünftigen Generationen.“

Somit ergibt sich ein mehrstufiger rechtlicher Rahmen, der die Kommunen von der europäischen über die nationale bis hin zur regionalen Ebene auffordert und verpflichtet, aktiv zum Klimaschutz beizutragen und konkrete Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen umzusetzen. Die rechtlichen Vorgaben bieten den Kommunen neben der Pflicht auch die Chance als zentrale Akteure im Klimaschutz aufzutreten. Durch eine strategische Planung und Umsetzung der Maßnahmen können sie nicht nur zur Erreichung der Klimaziele beitragen, sondern auch die Lebensqualität vor Ort verbessern und zukunftsfähige, nachhaltige Strukturen schaffen. Zudem ermöglicht ein frühzeitiges, vorbildliches Handeln die Nutzung von Fördermitteln.

2. Handlungsfelder

Um die Klimaziele zu erreichen, braucht es ein koordiniertes Vorgehen in verschiedenen Schlüsselbereichen, die als Handlungsfelder bezeichnet und nachfolgend beschrieben werden. Da sie eng miteinander verknüpft sind, ist ein integrativer Ansatz notwendig, um die Klimaziele zu erreichen.

Wärmewende

Die Wärmewende ist einer der wichtigsten Hebel im Klimaschutz, denn die Wärme- und Kälteerzeugung macht circa 50 % unseres Energieverbrauches aus. Die Wärmewende zielt darauf ab die Versorgung auf erneuerbare Energien umzustellen und die Effizienz der Gebäude zu verbessern. Im Mittelpunkt stehen die energetische Sanierung und der Einsatz moderner Heizsysteme, sowie die Nutzung erneuerbarer Wärmequellen wie beispielsweise Geothermie, Solarthermie, Biomasse und den verstärkten Einsatz von strombetriebenen Wärmepumpen. Auch der Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen kann ein passender Weg sein, um den CO₂-Ausstoß im Wärmesektor zu verringern.

Stromwende

Trotz möglicher Energieeinsparungen durch Effizienzmaßnahmen wird durch die Elektrifizierung von Technologien (bspw. Elektro-PKW und Wärmepumpe) mit einem steigenden Strombedarf gerechnet. Für die Klimabilanz ist es entscheidend, dass sowohl der bestehende als auch der zukünftige Strombedarf durch erneuerbare Energien gedeckt wird. Im Fokus stehen dabei der Ausbau von Wind- und Solarenergie, die Modernisierung des Stromnetzes und die Steigerung der Energieeffizienz. Durch den Einsatz von Energiespeichern und intelligenten Netzen kann so eine stabile und nachhaltige Energieversorgung gewährleistet werden.

Mobilitätswende

Der Verkehrssektor trägt erheblich zum Ausstoß von Treibhausgasemissionen bei und kann durch klimafreundliche Mobilitätsformen, bspw. durch die Nutzung von Mitfahrgelegenheiten, den Umstieg auf ein Elektroauto, das Fahrrad oder den öffentlichen Nahverkehr sowie durch die Vermeidung von Fahrten deutlich reduziert werden. Der Ausbau von Radwegen, die Einrichtung von Carsharing- und Ridesharing-Modellen sowie die Förderung von Elektromobilität und öffentlicher Ladeinfrastruktur sind wichtige Maßnahmen, um die Anbindung ländlicher Gebiete zu verbessern und die Abhängigkeit von privaten PKWs zu verringern.

Konsumwende

Durch bewusste Konsumententscheidungen und der Unterstützung der Kreislaufwirtschaft tragen wir zur Reduktion von Abfall und Treibhausgasemissionen bei. Die Konsumwende fordert die Nutzung von langlebigen, reparierbaren und recycelbaren Produkten. Der Kauf lokaler und saisonaler Erzeugnisse unterstützt außerdem die heimische Wirtschaft, reduziert Transportwege und somit auch CO₂-Emissionen.

Treibhausgasbindung

Nicht alle Treibhausgasmissionen lassen sich vermeiden. Lösungen auf Basis von erneuerbaren Energien und nachhaltigen Technologien befinden sich zum Teil noch in der Entwicklung, sodass einige Branchen zunächst weiter auf fossile Energieträger angewiesen sind. Die dabei entstehenden Treibhausgasemissionen können jedoch an anderer Stelle, zumindest bilanziell, kompensiert werden. Dabei stellt die Kompensation niemals eine Alternative zu echten Klimaschutzmaßnahmen dar – Kompensationsmaßnahmen sind eine Übergangshilfe und ergänzen Klimaschutzmaßnahmen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität, bspw. in Form von renaturierten Mooren, Neuwaldbildung oder Carbon Capture and Storage (CCS).⁵

Klimafolgenanpassung

Die Folgen des Klimawandels sind heute bereits spürbar - die Klimafolgenanpassung umfasst Maßnahmen, die Menschen, Gemeinden, Ökosysteme und Wirtschaftssektoren widerstandsfähiger machen sollen. Dazu gehören beispielsweise der Ausbau von Hochwasserschutzmaßnahmen in gefährdeten Küstenregionen, das Regenwassermanagement auf versiegelten Flächen, die Förderung von Trockenheitsresistenz in der Landwirtschaft und die Anpassung von Städten an häufigere Hitzewellen durch bspw. Grünflächen und Entsiegelungsmaßnahmen.

3. Bestandsaufnahme

a) Gemeinde Blekendorf

Die Gemeinde Blekendorf hat 1.712 Einwohner*innen mit einem Altersdurchschnitt von 47,5 (Stand: 31.12.2023, Statistikamt Nord). Sie erstreckt sich über eine Fläche von 3.831 Hektar und gehört zum Amt Lütjenburg und ist flächenmäßig die größte Gemeinde im Amtsgebiet. Sie umfasst die acht Ortsteile Blekendorf, Friederikenthal, Futterkamp, Kaköhl, Nessimendorf, Rathlau, Sechendorf und Sehlendorf sowie die Gutsbetriebe Friedrichsleben und Hof Sehlendorf.

Die Gemeinde ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt und weist daneben einige kleinere Gewerbebetriebe auf. Der Fremdenverkehr spielt mit rund 250.000 Übernachtungen pro Jahr eine bedeutende Rolle. Ein wesentlicher Anziehungspunkt ist der Naturstrand in Sehlendorf, der von Landschafts- und Naturschutzgebieten umgeben ist.

Die Bildungsinfrastruktur der Gemeinde umfasst die Grundschule des Schulverbandes Blekendorf, die von Kindern aus Behrensdorf, Blekendorf, Högsdorf, Hohwacht, Dannau, Kletkamp und Kirchnüchel besucht wird. Zusätzlich befindet sich in Futterkamp das Bildungs- und Beratungszentrum der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, das ganzjährig Fortbildungslehrgänge für in der Landwirtschaft Beschäftigte anbietet.

⁵ Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaesser/grundwasser-nutzung-belastungen/carbon-capture-storage>

Die verkehrstechnische Anbindung erfolgt über die Bundesstraße B 202 sowie die Landesstraße L 258, die eine gute Erreichbarkeit der umliegenden Städte, wie Kiel oder Oldenburg und zu anderen Gemeinden gewährleistet.

Die Gemeindevorstand Blekendorf setzt sich aus 13 ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen. Die SPD hat sieben Sitze und die CDU sechs Sitze. Sie wird in ihrer Verwaltung durch das Amt Lütjenburg unterstützt.

Die Gemeinde Blekendorf ist sich ihrer Vorbildfunktion im Klimaschutz bewusst und trat der Klimaschutzagentur bereits kurz nach Gründung im Oktober 2024 bei.

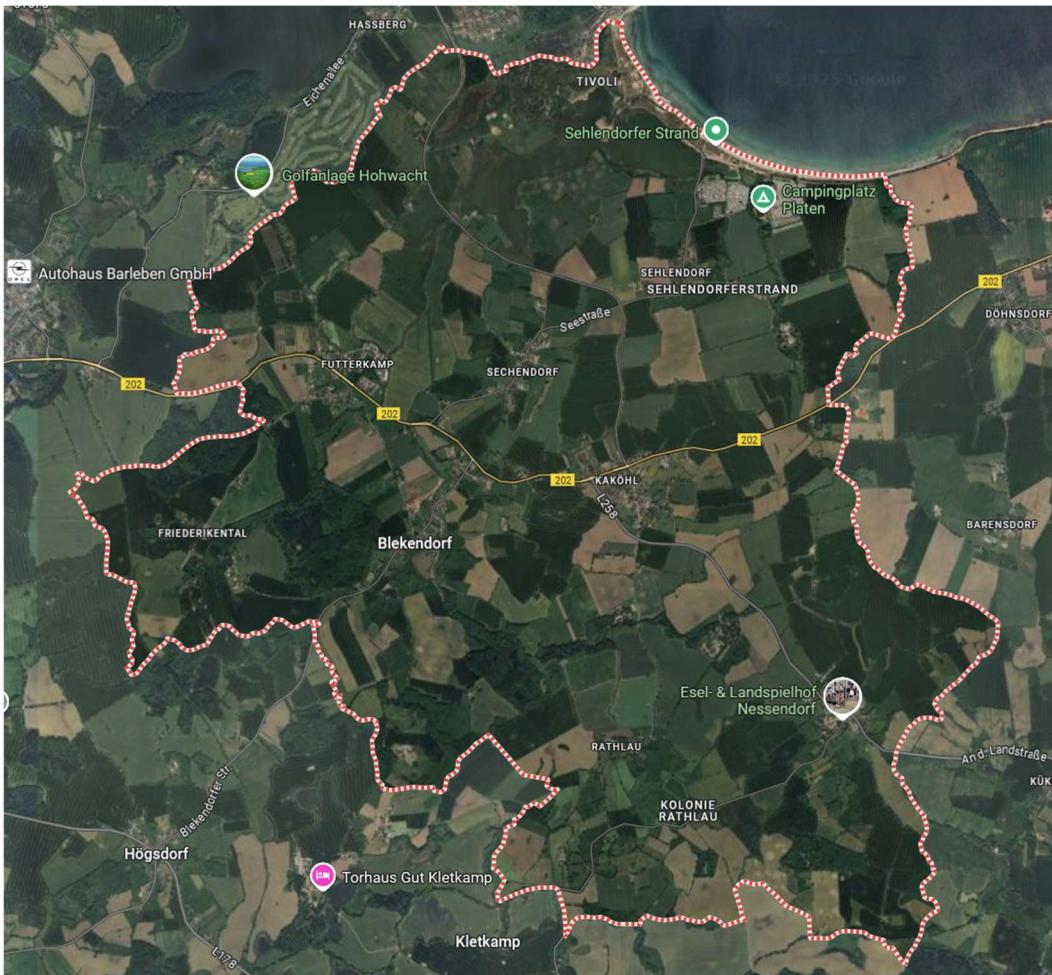


Abbildung 2: Gebiet der Gemeinde Blekendorf. Bildquelle: Google Maps

Die Bestandsaufnahme der Gemeinde Blekendorf hat folgendes Bild ergeben:

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">- Wasserversorgungsanlage der Gemeinde, die auch Högsdorf und Kirchnüchel sowie Teile von Kletkamp versorgt hat wurde zum 1.1.23 an die Stadtwerke Lütjenburg übergeben.- Schmutzwasserentsorgung Pumpen und Kläranlage: vor über 10 Jahren an die Stadtwerke Lütjenburg abgegeben- Gemeinde kümmert sich um Umgang mit Niederschlagswasser, betreibt dafür aber keine Pumpen |
|--|---|

| | |
|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"> - Grundschule Blekendorf mit circa 80 Schüler*innen in 4 Klassen und einer betreuten Grundschule bis 16 Uhr - Einzugsgebiet der Grundschule: Behrensdorf, Blekendorf, Högsdorf, Hohwacht, Dannaу, Kletkamp und Kirchnüchel - Zweigstelle Dannaу mit 4 Klassen und ca. 40 Schüler*innen - Kindergarten der Gemeinde Blekendorf in eigener Trägerschaft: angrenzend an Grundschule Blekendorf mit 2 Familiengruppen und einer Regelgruppe, insgesamt 50 Plätze. |
|---|--|



Abbildung 3: Grundschule Blekendorf (Vorderansicht)



Abbildung 4: Grundschule Blekendorf (Rückseite)



Abbildung 5: Kita + Kita Spielplatz Blekendorf

| | |
|---|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinde verfügt über sechs Spielplätze, von denen fünf direkt in der Nähe vom Sehlendorfer Strand liegen und einer in Sehlendorf - Außerdem gibt es einen großen Sportplatz an der Grundschule Blekendorf - Der S.C. Kaköhl hat seinen Standort ebenfalls an der Grundschule in Blekendorf und bietet neben Fussball auch Basketball, Eltern-Kind-Turnen, Line-Dance, Fußball, Gymnastik, Mehrkampfabzeichen, Tischtennis, Turnen, und Volleyball an |
|---|---|



Abbildung 6: Sportplatz an der Grundschule Blekendorf



Abbildung 7: SC Kaköhl

| | |
|---|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> - Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wurde für das gesamte Gemeindegebiet im Februar 2025 beantragt - Förderbescheid noch ausstehend |
|  | <ul style="list-style-type: none"> - 170 ha PV Freiflächenanlage, verteilt über das ganze Gemeindegebiet, sind in Planung (11 Eigentümer, 1 Investor) - aktuell noch in Prüfung beim Kreis (Landschaftsschutz) |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Windkraftanlagen: Konflikte mit Vorranggebiet Tourismus, Gemeindeöffnungsklausel wird für eine Fläche an der Grenze zu Hohwacht geprüft - Es gibt zwei örtliche Wärmequellen: Biogasanlage Futterkamp (wird vor Ort genutzt) und Biogasanlage Nessendorfer Mühle (Anlage ist älter, der weitere Betrieb ist noch nicht geklärt) - Wärmeplanung: Vor 10 Jahren wurde für Kaköhl eine Versorgung durch Biogas und Wärmenetz geprüft und als nicht wirtschaftlich eingeschätzt, hohes Interesse der Eigentümer*innen war vorhanden |
|  | <ul style="list-style-type: none"> - Neubaugebiet Kaköhl: 50 Wohneinheiten aktuell im Planungsprozess - Liegenschaften Baujahr ca. 1850 -1900: Bauhof Blekendorf, Alte Schule Kaköhl, Hohe Luft Nessendorf. - Rentnerwohnheim, die Feuerwehrhäuser Blekendorf, Kaköhl, Sechendorf und die Schule sind mittleren Alters (aus den 1950-60ern) und Sanierungs- sowie Renovierungsmaßnahmen stehen regelmäßig an - Schule Blekendorf (Baujahr 1999): Heizung mit Gas, deren Austausch nötig ist, 30 KWp PV-Anlage auf Dach installiert, Gebäudehülle saniert - Jüngere Liegenschaften (2000er Jahre): Liegenschaften am Sehlendorfer Strand: Touristinfo und Gaststätten - Freiwillige Feuerwehren Nessendorf (Baujahr 2021), Sechen (2003) und Blekendorf (ebenfalls 2003) - großer Sanierungsstau und die Frage nach zukünftiger Nutzung: Bauhof + Hohe Luft Nessendorf - Alle Liegenschaften werden mit Gas betrieben, nur FW Nessendorf wird mit Strom betrieben - Ein Großteil der Gasheizungen wurde in den letzten Jahren erneuert bzw. nachgerüstet. |



Abbildung 8: Touristinfo Sehlendorf (Gemeindebüro, Bauhofleitung, Büro und Besprechungsräume, DLRG Wohnungen)



Abbildung 9: Alte Schule Kaköhl (Bürger*innentreff, 5 Mietwohnungen)



Abbildung 10: Altes Schulgebäude & Werkstatt Bauhof



Abbildung 11: Bauhofhalle



Abbildung 12: DRLG Rettungswache Sehlendorf



Abbildung 13: Gaststätten am Sehlendorfer Strand

| | |
|---|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> - Im Gemeindegebiet befinden sich 42 Bushaltestellen - Die Buslinie 314 der VKP verbindet Blekendorf über Lütjenburg bis zur Nessendorfer Mühle und fährt in regelmäßiger Taktung - Die Gemeinde teilt sich ein E-Auto mit mehreren Gemeinden für betreutes Einkaufen, das durch zwei ehrenamtliche Fahrer*innen ermöglicht wird - Keine öffentliche E-Ladesäule für PKW vorhanden (nur auf Campingplatz) - Schul-/Kitaweg: ÖPNV nur zur Schulzeit, sonst braucht's „Elterntaxen“ - Das ALFA Taxi, welches in Randzeiten zum Preis des ÖPNV befördert, wird von Gästen und Einwohner*innen gut angenommen.⁶ |
|  | <ul style="list-style-type: none"> - Eine Lücke im Radverkehr wurde durch den neuen Kranichradweg geschlossen - Die Strecke zum Strand ist gut ausgebaut - E-Ladestation für Fahrräder kommt - Verbindung Kaköhl, Nessendorf nach Hansühn fehlt |

⁶ <https://www.vkp.de/fahrplaene/alfa-luetjenburg/>



Abbildung 14: Feuerwehrhaus Kaköhl-Blekendorf



Abbildung 15: Feuerwehrhaus Nessendorf + Hohe Luft (2 Mietwohnungen)



Abbildung 16: Feuerwehrhaus Sechendorf

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Freiwillige Feuerwehr Blekendorf - Freiwillige Feuerwehr Nessendorf - Freiwillige Feuerwehr Sechendorf - DRK - Sozialverband Deutschland - S.C. Kaköhl (Sportclub Kaköhl) |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Parteien in der Gemeindevertretung: 7 Sitze SPD, 6 Sitze CDU - Ausschüsse: Kurbetrieb und Tourismusausschuss, Umwelt, Kultur und Sportausschuss, Wasser-Wege-Bauausschuss, Finanz- und Schulausschuss, Seniorenbeirat |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet Sehlendorfer Binnensee/ Strandsee Ostseeküste⁷ - Am Strand und in Kaköhl Entwässerungsprobleme bei Starkregen, durch Baugebiet in Kaköhl Verbesserung erhofft - Sturmflut im Okt. 2023 hat große Schäden angerichtet |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation über Aushänge in Kurverwaltung, Dorffunk App, Website, Zeitungen von SPD und CDU |

b) Energie- und Treibhausgasbilanz

Die Energie- und Treibhausgasbilanz ist eine quantitative Analyse des Ist-Zustandes, d.h. eine Bestandsaufnahme des Endenergieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen in einem betrachteten Gebiet, hier: der Gemeinde Blekendorf. Dadurch sind auch Vergleiche mit anderen Kommunen und das Erkennen von Entwicklungen über die Jahre möglich.

Für die nachfolgend dargestellte kommunale Bilanz wurde das KlimaNavi und die Bilanzierungsmethode BiCO₂SH für das Bilanzjahr 2023 genutzt. Die Methode betrachtet neben den Sektoren Stationäre Energie und Verkehr zusätzlich den Sektor Landwirtschaft, der beim Bundesstandard, der Bilanzierungsmethode BISKO, nicht berücksichtigt wird. Die Bilanz basiert überwiegend auf statistischen Daten, im Sektor "Stationäre Energie" sind bei den leitungsgebundenen Energien ergänzend die Verbrauchswerte des Netzbetreibers Schleswig-Holstein Netz AG im System hinterlegt. Die statistischen Emissionswerte haben verschiedene wissenschaftliche Quellen. Das bedeutet beispielsweise im Landwirtschaftssektor beim Bereich der Landnutzung, dass je nach Bodennutzung auch geringere Emissionswerte möglich sind, diese allerdings bei der Berechnung aufgrund der fehlenden Datenverfügbarkeit nicht eingebunden werden können.

Die angewandte Einheit bei der Angabe von Treibhausgasemissionen ist Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂eq). Unter diesem Begriff werden, neben dem größtenteils vom Menschen verursachten und mit einem Anteil von rund 88 % der emittierten Treibhausgase wichtigsten Treibhausgas Kohlenstoffdioxid (CO₂), auch weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄) oder Lachgas (N₂O) zusammengefasst.

⁷ Naturschutzgebiet Sehlendorfer Binnensee: <https://www.hohwachterbucht.de/entspannen-und-geniesen/natur-erleben/sehlendorfer-binnensee>

Die Gemeinde Blekendorf hat einen Treibhausgasausstoß in Höhe von 23.000 t CO₂eq, was 13,6 t pro Kopf und Jahr entspricht. Der Kreis-Durchschnitt für 2023 liegt bei 8,5 t pro Kopf. Die Emissionen teilen sich wie folgt in diese Sektoren auf:

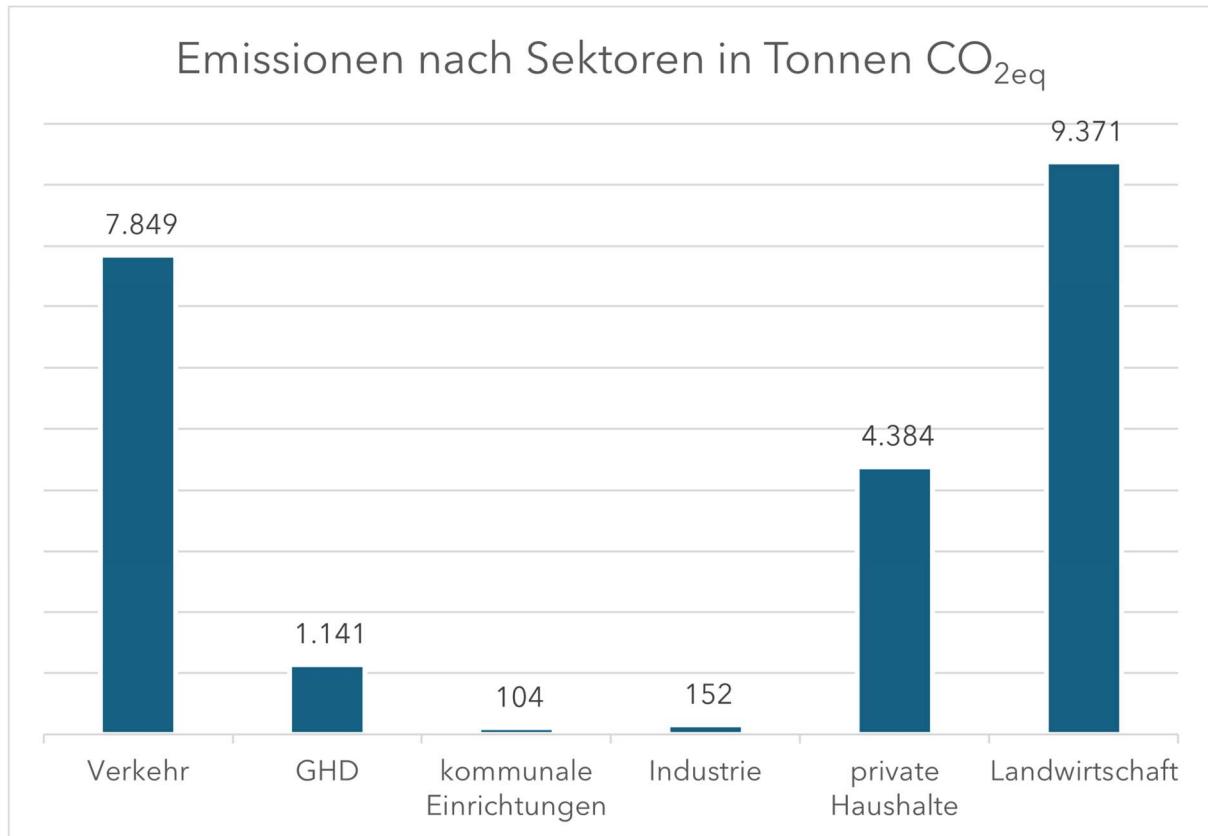


Abbildung 17: Emissionen nach Sektoren

Neben dem Verkehr macht der Sektor Landwirtschaft und private Haushalte den Großteil der Treibhausgasemissionen aus. Die Emissionen teilen sich wie folgt in die Bereiche Wärme, Strom und Verkehr auf:

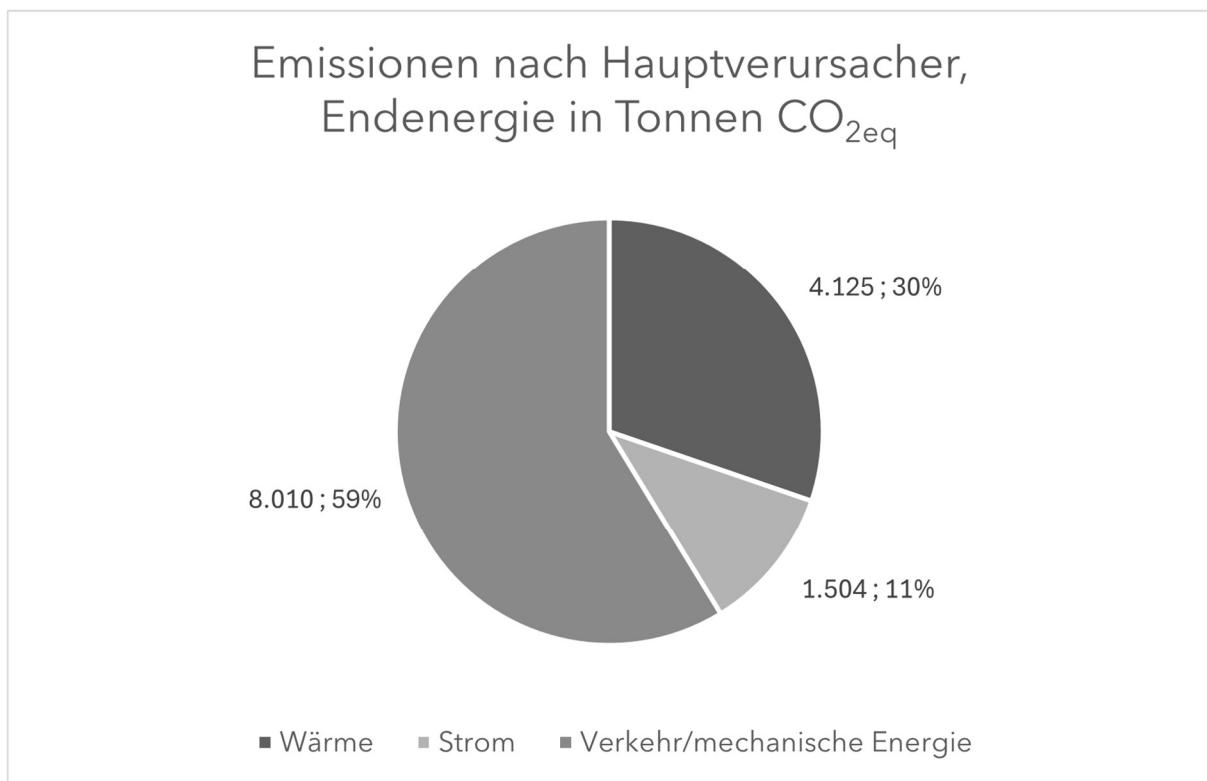


Abbildung 18: Emissionen nach Verursacher

Die bilanzierten Treibhausgasemissionen der Gemeinde Blekendorf zeigen folgendes Bild auf: Der Verkehrssektor dominiert mit knapp 60% stark und seine Emissionen sind fast doppelt so hoch wie diejenigen in der Produktion der Wärme ausfällt, wohingegen auf den Stromsektor lediglich 14% entfallen. Die deutlich höheren Wärme- (30 %) als Stromanteile (11 %) zeigen die besondere Relevanz des Wärmesektors auf, in dem erneuerbare Energien noch eine unterdurchschnittliche Rolle spielen.

4. Maßnahmenvorschläge

Die nachfolgenden Maßnahmenvorschläge verdeutlichen das Potenzial für kurz- und mittelfristige Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde Blekendorf. Es liegt an der Gemeindevorstand, gemeinsam mit dem Amt und der Klimaschutzagentur, die Maßnahmen zu diskutieren, zu priorisieren, gegebenenfalls zu ergänzen und umzusetzen. Im Verlauf werden voraussichtlich weitere Maßnahmen hinzukommen. Jede Maßnahme gilt es individuell zu planen und die unterschiedlichen Akteure und Dienstleister einzubinden.

a) Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur

Durch die Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur im Kreis Plön erhält die Gemeinde fachliche und personelle Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzziele. Als Mitglied der KSA hat sie die Möglichkeit, bestimmte Aufgaben an die Agentur zu delegieren.

Empfehlung: Die Gemeinde Blekendorf informiert sich regelmäßig über das aktuelle Angebot der KSA und stimmt mit dem Klimaschutzmanagement eine für beide Seiten effektive Zusammenarbeit ab. Sie priorisiert die geplanten Maßnahmen und beauftragt die KSA mit deren Begleitung und Umsetzung.

b) Kommunale Wärmeplanung

Gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) auf Bundesebene sowie EWKG-SH ist auch die Gemeinde Blekendorf zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung bis Juni 2028 verpflichtet. Im Rahmen der Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplans werden Möglichkeiten zur klimafreundlichen Wärmeversorgung untersucht. In den Planungen sollen die Möglichkeiten der Biogasanlage in Nessendorf berücksichtigt werden, welche - zurückliegenden Planungen nach - potenziell einen Großteil von Kaköhl versorgen könnte. Die kommunale Wärmeplanung sollte die Gemeinde idealerweise im Zusammenschluss mit weiteren amtsangehörigen Nachbargemeinden durchführen, um Synergien zu heben und Kosten zu sparen. Für die Erstellung des kommunalen Wärme- und Kälteplans können Konnexitätsmittel beim Land beantragt werden.

Empfehlung: Die Gemeinde Blekendorf erstellt den kommunalen Wärmeplan gemeinsam mit weiteren amtsangehörigen Nachbargemeinden.

c) Liegenschaften sanieren

Bei der Sanierung von Bestandsgebäuden sind zwei zentrale Aspekte entscheidend: die Umstellung auf erneuerbare Energien sowie die Reduzierung des Energiebedarfs durch gezielte Sanierungs- und Effizienzmaßnahmen. Seit 2024 schreibt das Gebäudeenergiegesetz vor, dass Heizsysteme auf fossiler Basis schrittweise durch klimafreundliche Alternativen ersetzt werden müssen. Für einen wirtschaftlichen Betrieb kann es dabei oft sinnvoll sein, Bestandsgebäude energetisch zu sanieren, um den Energiebedarf zu reduzieren und nach Möglichkeit auf erneuerbare Energien umzustellen. Dies schützt langfristig vor steigenden Energiekosten und erfordert in den meisten Fällen keine Komplettsanierung. Zudem gibt es für Sanierungsprojekte deutlich höhere Zuschüsse oder Kredite als für Neubauten, etwa über das KfW-Programm 464⁸. Gefördert werden unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle, der Austausch und die Optimierung von Heizsystemen sowie die Beratung und Erstellung von Sanierungsfahrplänen zur schrittweisen Umsetzung. Ab dem 1. Januar 2025 darf mit Sanierungsmaßnahmen grundsätzlich erst nach Bewilligung der Förderung begonnen werden. Da jedes Gebäude unterschiedliche energetische Potentiale aufweist, sollte eine individuelle Prüfung durch eine*n zertifizierte*n Energieberater*in für Nichtwohngebäude⁹ erfolgen, um die bestmögliche Strategie für Sanierung oder Neubau festzulegen.

⁸ KFW-Programm 646: [https://www.kfw.de/partner/KfW-Partnerportal/Kommunen-kommunale-soziale-Unternehmen/F%C3%B6rderprodukte/Kommunen-%E2%80%93-Zuschuss-\(464\)/index.jsp](https://www.kfw.de/partner/KfW-Partnerportal/Kommunen-kommunale-soziale-Unternehmen/F%C3%B6rderprodukte/Kommunen-%E2%80%93-Zuschuss-(464)/index.jsp)

⁹ Energieberater*in für Nichtwohngebäude:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebäude_Anlagen_Systeme/Modul_2_Energieberatung/modul2_energieberatung_node.html

Empfehlung: Die Gemeinde Blekendorf plant vorausschauend und strategisch, welche Sanierungsmaßnahmen wann in ihren Liegenschaften umgesetzt werden.

d) Liegenschaften mit Solaranlagen ausstatten

Viele Liegenschaften haben ein hohes Potential für eine effektive Nutzung von Photovoltaik. Grundlegende Informationen dazu können dem Solarpotentialkataster des Kreises Plön¹⁰ entnommen werden. Zur Nutzung erneuerbarer Energien unterstützt der Kreis Plön den Erwerb, die Installation und die Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen an und auf Bestandsgebäuden, insbesondere in Kombination mit zugehörigen Batteriespeichern für neue und bestehende Anlagen.¹¹ Zwar werden Pachtmodelle nicht gefördert, sie können jedoch eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative darstellen, um Investitionskosten zu senken und dennoch die Dächer für die nachhaltige Energieversorgung der Gebäude zu nutzen.

Empfehlung: Die Gemeinde Blekendorf prüft die Eignung der Gemeindeliegenschaften für Photovoltaikanlagen, legt ggf. eine Reihenfolge der Ausstattung fest und ermittelt optimale Betriebsformen.

e) Neubauten klimafreundlich und energieeffizient umsetzen

Die Planung und Umsetzung kommunaler Bauprojekte sollte stets unter Berücksichtigung von Klimaschutz, Energieeffizienz und Klimaanpassung erfolgen. Dabei stellt sich die zentrale Frage, ob eine Sanierung oder ein Neubau die bessere Lösung darstellt. Grundsätzlich sind Sanierungen nachhaltiger und kosteneffizienter als Neubauten.

Bei Neubauten gilt es zu beachten, dass Gebäude oft über Jahrzehnte unverändert bleiben. Daher sollten sie von Anfang an so geplant werden, dass sie vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben werden können. Der Bund fördert klimafreundliche Neubauten nach Effizienzgebäude-Stufe 40 über das KfW-Programm 499¹², das zinsgünstige Kredite für Planungs- und Baubegleitungsleistungen, Nachhaltigkeitszertifizierungen sowie Dach- und Fassadenbegrünung bietet. Zudem kann eine Holzbauweise sinnvoll sein, da sie CO₂ langfristig bindet und eine flexible, modulare Bauweise ermöglicht.

Empfehlung: Die Gemeinde Blekendorf integriert bei Neubauprojekten Klimaschutz und Klimaanpassung von Anfang an in die Planung, um langfristig nachhaltige und energieeffiziente Gebäude zu schaffen. Zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlage sollte eine fachkundige Beratung durch eine*n geprüfte*n Energieberater*in erfolgen, um die wirtschaftlich und ökologisch sinnvollste Lösung zu ermitteln.

¹⁰ Solarpotentialkataster des Kreises Plön: <https://www.solare-stadt.de/kreisploen/Start>

¹¹ Richtlinie des Kreises Plön zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern: <https://www.kreis-ploen.de/Klimaschutz-Digitalisierung/Klimaschutz/index.php?La=1&object=tx,2158.3442.1&kuo=2&sub=0&NavID=2158.266&La=1>

¹² KfW Programm 499 für Neubauten: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Geb%C3%A4ude-und-Einrichtungen/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Kommunen-\(498-499\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Geb%C3%A4ude-und-Einrichtungen/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Kommunen-(498-499)/)

f) Bürger*innenbeteiligung bei PV-Projekten

2023 wurde beim Kreis ein Antrag zur PV-Nutzung von ca. 170qm Freifläche eingereicht. Auch bei diesem Vorhaben kann es ggf. eine Beteiligung der Bürger*innen geben und diese Möglichkeit sollte geprüft werden. So könnten Bürger*innen aktiv zum Klimaschutz beitragen und gleichzeitig von der regionalen Wertschöpfung profitieren. Modelle wie Genossenschaften, Bürger*innenfonds oder direkte Investitionen können die Akzeptanz in der Bevölkerung stärken und das Gemeinschaftsgefühl fördern. Entscheidend ist, dass die Gemeinde frühzeitig und transparent über geplante Projekte informiert und die Bürger*innen aktiv in den Planungsprozess einbindet. Die konkrete Ausgestaltung der Bürger*innenbeteiligung liegt in der Verantwortung der Gemeindevertretung, des Projektentwicklers und der Landeigentümer*innen.

Empfehlung: Die Gemeinde Blekendorf prüft, ob und in welcher Form eine Bürger*innenbeteiligung an den geplanten Photovoltaikprojekten realisierbar ist.

g) Öffentliche Lademöglichkeit für E-Autos aufbauen

Besonders im ländlichen Raum, wo viele Menschen auf einen Pkw angewiesen sind, bieten Elektrofahrzeuge, die mit erneuerbarem Strom geladen werden, eine nahezu emissionsfreie Mobilitätslösung. Während Gebäudeeigentümer*innen ihr E-Auto in der Regel über Nacht an einer eigenen Wallbox laden, sind Mieter*innen ohne private Lademöglichkeit, Besucher*innen und Tourist*innen auf ein gut ausgebautes öffentliches Ladenetz angewiesen. Kommunen können den Ausbau der Ladeinfrastruktur als Teil der Daseinsvorsorge aktiv fördern und Ladepunkte auf öffentlichen Flächen bereitstellen. Der Kreis Plön¹³ unterstützt die Installation öffentlicher Ladeinfrastruktur, hierfür bieten sich in der Gemeinde Blekendorf in jedem Fall die Strandparkplätze als Standort an.

Es ist zu prüfen, ob aufgrund des Gesetzes zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (GEIG)¹⁴ eine Ladeinfrastruktur geschaffen werden muss.

Empfehlung: Die Gemeinde Blekendorf identifiziert Standorte für den Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur und schafft, gemeinsam mit einem Partnerunternehmen, öffentliche Lademöglichkeiten und prüft die Verpflichtungen durch das GEIG und erfüllt diese gesetzliche Pflicht.

h) Straßenbegleitende Radwege

Sichere und separate straßenbegleitende Radwege verbessern die Möglichkeiten von klimafreundlicher Mobilität vor Ort deutlich. In der Gemeinde Blekendorf fehlt die Verbindung von Kaköhl über Nessendorf nach Hansün.

¹³ Kreis Plön, Förderung E-Mobilität: https://www.kreis-ploen.de/Klimaschutz-Digitalisierung/Klimaschutz/index.php?La=1&object=tx_2158.3442.1&kuo=2&sub=0&NavID=2158.266&La=1

¹⁴ <https://www.gesetze-im-internet.de/geig/BJNR035400021.html>

Empfehlung: Die Gemeinde Blekendorf appelliert für einen Radwegneubau an den Kreis sowie das Land/den LBV. Dabei unterstützt die KSA bei der Stellung von Förderanträgen.

i) Radabstellanlagen an zentralen Standorten

Die Gemeinde verfügt über eine gut ausgebauten Radinfrastruktur. Besonders die Bushaltestellen entlang der Verbindung nach Lütjenburg werden höher frequentiert – sowohl von Schüler*innen als auch von Tourist*innen, die möglicherweise mit dem Fahrrad anreisen, z.B. über den Ostseeküstenradweg. Da hochwertige Fahrräder immer häufiger genutzt werden, ist es wichtig, sowohl Schüler*innen und Eltern als auch touristische Gäste weiterhin für die klimafreundliche Kombination aus Fahrrad und Bus zu begeistern. Eine überdachte, hochwertige Abstellanlage an diesen Haltestellen sowie an zentralen Orten wie in Strandnähe kann dazu beitragen, den Komfort und die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. Radabstellanlagen werden durch verschiedene Förderprogramme finanziell unterstützt.

Empfehlung: Die Gemeinde Blekendorf identifiziert geeignete Standorte, holt Informationen zu Fördermöglichkeiten und Kosten ein und prüft die Errichtung hochwertiger Radabstellanlagen.

j) Teilnahme am Stadtradeln

Das Stadtradeln¹⁵ ist ein spielerischer Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen und die Kilometer zu sammeln. Die Klimaschutzagentur koordiniert die jährlich stattfindende Kampagne im Kreis Plön. Das Stadtradeln setzt Anreize die Infrastruktur und Umgebung sowie die täglichen Wege aus einer anderen Perspektive zu entdecken und ist eine öffentlichkeitswirksame Maßnahme, die den Fokus auf die klimafreundliche Mobilitätsform Fahrrad legt.

Empfehlung: Die Gemeinde Blekendorf nimmt jährlich am Stadtradeln teil und tritt im Wettbewerb gegen andere Teams (Gemeinden, Vereine, Schulklassen, usw.) im Amt und Kreis an und verstärkt damit den Fokus noch weiter auf die Nutzung des Fahrrades.

k) Regenwassermanagement

Um gegen Starkregenereignisse gut gerüstet zu sein und Regenwasser effizient abzuleiten, ist eine regelmäßige Wartung und Reinigung von Gullies, Versickerungsmulden und Sickerschächten unerlässlich. Die Entsiegelung von Flächen und Wegen sowie der Einsatz von Rasengittersteinen können zusätzlich die natürliche Versickerung fördern. Eine weitere Maßnahme ist die Installation von Zisternen, um Regenwasser zu sammeln und es auch in Dürreperioden nutzbar zu machen.

¹⁵www.stadtradeln.de und www.stadtradeln.de/kreis-ploen

Empfehlung: Die Gemeinde Blekendorf reinigt die Regenwasserinfrastruktur, insbesondere in den Bereichen am Strand und in Kaköhl regelmäßig und hält diese in Stand, um für mögliche Starkregenereignisse gewappnet zu sein. Zudem prüft die Gemeinde, ob Flächen entsiegelt werden können, um die Versickerungskapazitäten zu erhöhen.

I) Öffentlichkeitsarbeit: Nachhaltiger Tourismus für Gäste

Die Gemeinde kann Touristen für Klimaschutz sensibilisieren, indem sie nachhaltige Mobilität und umweltfreundliche Freizeitangebote fördert. Dazu gehört die Öffentlichkeitsarbeit zu den Fahrradwegen, den Ladestationen für E-Bikes und Elektroautos sowie die mögliche Einführung von Shuttlebussen zu Stoßzeiten im Sommer. Informationsstellen und Aussichtspunkte zu lokalen Klimaschutzmaßnahmen bieten die Möglichkeit, den Schutz der Natur sichtbar zu machen und Tourist*innen für nachhaltiges Verhalten zu sensibilisieren. Die Diversifizierung des touristischen Angebots kann helfen, eine bessere Auslastung über das ganze Jahr zu erreichen. Dazu zählt der Ausbau wetterunabhängiger Aktivitäten sowie die Stärkung des Naturtourismus, z. B. durch die Nutzung bestehender Wander- und Radwege in renaturierten Küstenbereichen. Ökotourismus-Angebote wie Vogelbeobachtungsstationen können das nachhaltige Profil der Region weiter schärfen.

Empfehlung: Die Gemeinde Blekendorf informiert Tourist*innen über nachhaltige Mobilitäts- und Freizeitangebote, entwickelt Informations- und Erlebnisformate zum Klimaschutz und fördert den Ganzjahrestourismus durch natur- und umweltfreundliche Aktivitäten.

5. Ausblick

Die Gemeinde Blekendorf hat ein großes Potenzial, aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Besonders vorteilhaft sind die Chancen, die sich aus der touristischen Infrastruktur und dem Engagement der Bürger*innen ergeben, welche eine solide Basis für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bilden. Gleichzeitig bringt die besondere Lage an der Küste auch Herausforderungen mit sich, die es zu meistern gilt. Für die Priorisierung und Umsetzung der identifizierten Maßnahmen ist ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeindevorstellung, der Amtsverwaltung und der Klimaschutzagentur unerlässlich. Im Laufe der Zeit werden sicherlich weitere Projekte hinzukommen, bei denen die Klimaschutzagentur beratend unterstützt. Aufgabe der Agentur wird es sein, Ihre Amtsverwaltung und Sie bei Ihren Aktivitäten - insbesondere bei der Planung von Maßnahmen, Recherche passender Fördermittel und durch die Vorbereitung von Ausschreibungsunterlagen - zu unterstützen. Proaktiv wird die Klimaschutzagentur über den Bürgermeister und die Amtsverwaltung einen regelmäßigen Kontakt zur Gemeinde Blekendorf pflegen.

Nächster Schritt: Die Klimaschutzagentur schlägt vor, das vorliegende Exposé in der Gemeindevorstellung vorzustellen und die Inhalte gemeinsam zu erörtern, um konkrete Handlungsschritte einzuleiten.